

## Was Sie über den UFI-Code in der Schweiz wissen müssen



Das Akronym UFI steht für Unique Formula Identifier und bezeichnet eine eindeutige Abfolge von 16 Zahlen und Buchstaben. Das Konzept des UFI-Codes als zusätzlicher Produktidentifikator ist besonders wichtig für Produktmeldungen an das Produktregister Chemikalien Schweiz (RPC) und dient dem Schweizerischen Tox-Zentrum als Unterstützung bei der Identifizierung von möglichen Gefahren durch chemische Zubereitungen.

Das Konzept der UFI-Codes wurde erstmals im Zusammenhang mit dem neuen harmonisierten Produktmeldesystem (auch bekannt als "Poison Centre Notifications" oder PCN) eingeführt, welches am 1. Januar 2021 im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) in Kraft getreten ist. **Per 1. Januar 2022 wurde die ChemV revidiert, um auch in der Schweiz das Konzept des UFI-Codes als zusätzlicher Produktidentifikator für Produktmeldungen an das Produktregister Chemikalien Schweiz (RPC) einzuführen.** Im Folgenden möchten wir Ihnen einen kurzen Überblick über die Pflichten und Termine bezüglich UFI-Codes auf dem Schweizer Markt geben.

### Betroffene Produkte

#### Betroffene Produkte (Zubereitungen, die einen UFI-Code erfordern):

Chemische **Zubereitungen** (inkl. Biozidprodukte und Düngemittel), die in der Schweiz in Verkehr gebracht werden (inkl. Import) und eingestuft sind

- als gefährlich für die Gesundheit (H3XX), und/oder
- hinsichtlich physikalischen Gefahren (H2XX).

#### Ausgenommene Produkte (Zubereitungen, die keinen UFI-Code benötigen):

- Zubereitungen, welche **ausschliesslich** eingestuft sind als/für
  - Gase unter Druck (H280, H281), und/oder
  - Explosivstoffe (H200 - H205), und/oder
  - umweltgefährdend (H400 - H420).
- Zubereitungen, die gemäss ChemV Art. 54(1) **von der Meldepflicht an das Produktregister Chemikalien Schweiz (RPC) ausgenommen** sind.\*

### Fristen und Pflichten bezüglich Schweizer UFI-Codes

#### ab dem 1.1.2022:

- Betroffene Produkte, die für **private Verwenderinnen** bestimmt sind und **nach dem 1. Januar 2022 neu** in der Schweiz in Verkehr gebracht werden (inkl. Import), **erfordern die Zuweisung und Implementierung eines UFI-Codes** sowie die Aufnahme des UFI-Codes in die **Meldung** an das Produktregister Chemikalien Schweiz (RPC).
- Für Produkte, die für private Verwenderinnen bestimmt sind, bereits **vor** dem 1. Januar 2022 auf dem Schweizer Markt sind und welche entweder
  - a) bereits vor dem 1. Januar 2022 einen UFI-Code erhalten haben, oder
  - b) nach dem 1. Januar 2022 zum ersten Mal einen UFI-Code erhalten (z.B. aus dem EWR importierte Produkte):

muss die **Aktualisierung der Produktmeldung** mit dem UFI-Code **innerhalb von 3 Monaten nach dem erstmaligen Erscheinen des UFI-Codes** auf dem Produktetikett / im Produkt-SDB vorgenommen werden.

#### ab dem 1.1.2026:

- **Alle anderen betroffenen Produkte**, die in der Schweiz in Verkehr gebracht werden und für welche noch kein UFI-Code vergeben wurde. Dies gilt z.B. für **Produkte für den gewerblichen oder industriellen Gebrauch und für Produkte, die für Privatpersonen bestimmt sind**, bereits vor dem 1. Januar 2022 in der Schweiz in Verkehr gebracht werden und welche vor dem 1. Januar 2026 noch keinen UFI-Code erhalten haben.

\*Beachten Sie, dass für einige Zubereitungen, welche von der Meldepflicht ausgenommen sind, die freiwillige Vergabe eines UFI-Codes gemäss ChemV Art. 54(2) zu einer Meldepflicht führt.

# Über Arcadis

Arcadis ist das führende globale Planungs- und Beratungsunternehmen für die natürliche und die vom Menschen gestaltete Umwelt. Durch die weltweite Bündelung von lokalem Wissen und die Kombination unserer Expertise mit neusten digitalen Errungenschaften erzielen wir herausragende und nachhaltige Ergebnisse für unsere Kunden und deren Abnehmer. Wir sind über 28.000 Menschen, die in mehr als 70 Ländern tätig sind und einen Umsatz von 3,3 Milliarden Euro erwirtschaften. Wir unterstützen UN-Habitat, das Zentrum der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen, mit Wissen und Know-how, um die Lebensqualität in schnell wachsenden Städten auf der ganzen Welt zu verbessern.

[www.arcadis.com](http://www.arcadis.com)

## Kontakt

**Alina Goetschmann**

Consultant Product Stewardship Solutions

T +41 44 7329272

E [alina.goetschmann@arcadis.com](mailto:alina.goetschmann@arcadis.com)

## Anwendung des UFI-Codes in der Schweiz

### Aufführung des UFI-Codes in der Kennzeichnung:

Der UFI-Code muss in die Kennzeichnungsinformation (z. B. auf dem Etikett) und/oder in das Sicherheitsdatenblatt (SDB) des betroffenen Produkts aufgenommen werden:

- Wenn das Produkt **verpackt** ist (Produkte mit Etikette), muss der UFI-Code auf dem Etikett im Abschnitt für ergänzende Informationen angegeben werden (siehe Beispielabbildung in der Kopfzeile der ersten Seite). Bei verpackten Produkten ist die Angabe des UFI-Codes im SDB in der Schweiz **nicht vorgeschrieben**, aber empfohlen. Wenn der UFI-Code dennoch im SDB eines verpackten Produktes angegeben wird, muss er im Abschnitt 1.1 "Produkt-identifikator" des SDBs aufgeführt werden.
- Für **nicht-verpackte** Produkte (Produkte ohne Etikette) **muss** der UFI-Code für gewerbliche Verwenderinnen im SDB (Kapitel 1.1) oder für private Verwenderinnen in einem Begleitblatt mit einer Kopie der Kennzeichnungselemente **angegeben werden**.

### Meldung des UFI-Codes:

Zubereitungen, welche in der Schweiz gemäss ChemV Art. 15a einen UFI-Code benötigen, müssen auch an das Produktregister Chemikalien Schweiz (RPC) gemeldet werden. Der UFI-Code muss in der Meldung zusammen mit der Zusammensetzung der Zubereitung angegeben werden.

### EWR vs. Schweizer UFI-Codes

- **EWR UFI-Codes, welche mit dem EWR UFI Generator Tool generiert wurden**, sind in der Schweiz zulässig. Für Produkte auf dem Schweizer Markt, welche mit einem EWR UFI-Code gekennzeichnet sind, sollte der EWR UFI-Code für die Kennzeichnung und für die Meldung an das Produktregister Chemikalien Schweiz (RPC) verwendet werden.
- **Schweizer UFI-Codes, welche mit dem Schweizer UFI-Code Generator Tool erstellt werden, können nur in der Schweiz verwendet werden**. Sie sind im EWR nicht zulässig und können daher nicht für das harmonisierte Produktmeldesystem im EWR verwendet werden. Die Erstellung von Schweizer UFI-Codes ist nur dann empfohlen, wenn das Produkt ausschliesslich in der Schweiz in Verkehr gebracht wird.

### Wie verhält es sich mit EWR-PCN Meldungen durch Schweizer Herstellerinnen?

Da die Schweiz nicht Teil des EWRs ist, gelten die EWR-Verordnungen nicht für Schweizer Unternehmen. Die in der EWR geltenden Verpflichtungen, z.B. zu PCN-Meldungen, gelten daher immer für das im EWR ansässige Unternehmen, welches das Produkt auf den EWR-Markt bringt (inkl. Import).

Wenn eine Schweizer Herstellerin eine PCN-Meldung im EWR einreichen möchte, handelt es sich um eine freiwillige Meldung, die über eine im EWR ansässige juristische Person erfolgen muss, die als Vertreterin der Schweizer Herstellerin im EWR fungiert.

### Wie Arcadis Sie unterstützen kann

- Arcadis kann sowohl bei der Erstellung von Schweizer UFI-Codes als auch bei der UFI-Code Ergänzung und der allgemeinen Pflege der entsprechenden RPC-Meldungen unterstützen.
- Arcadis kann Sie bei allen Fragen zu UFI-Codes und/oder Produktmeldungen für die Schweiz sowie im EWR (PCN-Meldungen) beraten.
- Für die Erstellung von EWR UFI-Codes und Einreichung von PCN-Meldungen kann Arcadis Schweiz die Ernennung der Arcadis-Niederlassung in Belgien als EWR-Vertreterin veranlassen und weitere Unterstützung sowohl bei der UFI-Code-Erstellung als auch bei der Einreichung von PCN-Meldungen leisten. Arcadis bleibt für die Schweizer Herstellerin die Anlaufstelle für alle Fragen.